

Was tun bei "leichter" Krankheit?

Beitrag von „Enja“ vom 3. Juni 2005 10:08

Hallo Remus,

aus meiner Angestelltenzeit kann ich mich an so etwas gar nicht erinnern. Wenn ich mich krank fühlte, rief ich halt an, um bescheid zu sagen, dass ich nicht käme. Ein Attest hat nie jemand von mir verlangt und es wurde auch nie angezweifelt, dass ich krank sei.

Seit ich selbständig bin, bin ich sowieso nicht mehr krank. Das geht nicht. Bzw. wenn es mir sehr schlecht geht, mache ich eben etwas langsamer oder nur das Nötigste.

Bei diesen tollen Oberstufen-Entschuldigungs-Systemen muss ja auch noch für jede einzelne versäumte Stunde die Unterschrift des Lehrers eingeholt werden. Deren Erreichbarkeit wurde oben schon beschrieben.

Mein Sohn war mal an einer Schule, wo dieser Vorgang auf drei Tage befristet war. Das klingt übersichtlich, war es aber nicht. Was ist, wenn man vor den Ferien krank ist? Oder zunächst für zwei Tage krankgeschrieben werde und dann noch einmal für drei? Auf meine Frage, ob im Ferien-Fall die Frist nach den Ferien begänne, bekam ich zur Antwort: Vielleicht. Bei einer bestimmten Anzahl unentschuldigter Fehlstunden flog man von der Schule.

Grüße Enja